

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

### **Beschlüsse über die geprüften Jahresabschlüsse 2021 und 2022**

Gemäß § 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), wird hiermit bekannt gegeben, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 25.02.2025 über die vom Revisionsamt des Odenwaldkreises geprüften Jahresabschlüsse der Stadt Michelstadt für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 eingehend beraten und abschließend

1. die geprüften Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 beschlossen hat  
  
und
2. dem Magistrat Entlastung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 erteilt hat.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse der Stadt Michelstadt für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 liegen zur Einsichtnahme von **Montag, den 17.03.2025 bis Mittwoch, den 26.03.2025** im Stadthaus der Stadt Michelstadt, Frankfurter Str. 3, 64720 Michelstadt, Zimmer 108, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

|                           |                             |
|---------------------------|-----------------------------|
| Montag bis Freitag von    | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,     |
| Montag und Donnerstag von | 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr und |
| Mittwoch von              | 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr.    |

Michelstadt, den 12.03.2025

DER MAGISTRAT DER  
STADT MICHELSTADT

Dr. Tobias Robischon  
Bürgermeister